

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0631/2008

Auskunft erteilt:

Herr Koops

Ruf:

492-2418

E-Mail:

Koops@stadt-muenster.de

Datum:

06.10.2008

Betrifft

Sanierung des Sportparks Sentruper Höhe
3. Bauabschnitt Neubau eines zusätzlichen Funktions- und Umkleidegebäudes
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

21.10.2008	Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	
		Vorberatung
23.10.2008	Sportausschuss	Vorberatung
30.10.2008	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
25.11.2008	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Der Neubau eines zusätzlichen Funktions- und Umkleidegebäudes wird nach den Plänen des Amtes für Immobilienmanagement vom 29.09.2008 ausgeführt (Anlage 1 – 4).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 5)
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau frühestens im Januar 2009 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich Ende September 2009 erfolgt.

Kosten/Folgekosten

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 04.08.08 in Höhe von 535.000 Euro, als auch Folgekosten in Höhe von 31.242,00 € entstehen (Anlage 6 und Anlage 7).

Mittelbereitstellung/Finanzierung

6. Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

Auszahlungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Strategische Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Investitionsmaßnahme	4190	Sentruper Höhe Umkleidegebäude	2008	535.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	8	Auszahlung für Baumaßnahmen	2008	518.000	
Teilfinanzplan (Zeile)	9	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	17.000	
Insgesamt:				535.000	

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0112	Amt für Immobilienmanagement			
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2009 ff.	6.475	
Produktgruppe	0801	Strategische Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Teilergebnisplan (Zeile)	14	Bilanzielle Abschreibungen	2009 ff	850	

Befristung

7. keine

Bisherige Beschlüsse

Mit der öffentlichen Beschlussvorlage Nr. V/605/2005 "3. Sanierungskonzept des Sportparks Sentruper Höhe" hat der Rat in seiner Sitzung am 21.09.2005 im Rahmen des Sanierungskonzepts auch die Errichtung eines zusätzlichen Umkleidegebäudes beschlossen.

Zu 1.: Planung

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen (1. und 2. Bauabschnitt) steht der Sportpark Sentruper Höhe als sogenannter "Jedermann-Sportpark" neben dem organisierten Sport in Schulen und Vereinen auch allen Bürgerinnen und Bürgern wieder vollständig zur Verfügung.

In einem 3. Bauabschnitt soll in der Nähe des West-Zugangs am Parkplatz Mühlenhof ein zusätzliches Funktions- und Umkleidegebäude zur Bedarfsdeckung von Umkleide- und Duschmöglichkeiten erstellt werden. Das Gebäude soll eingeschossig mit 3-seitigem Umgang errichtet werden.

Das Raumprogramm umfasst 3 Umkleidebereiche (1 x Damen und 2 x Herren) mit angegliederten WC- und Duschräumen, 1 barrierefreies WC, einen Schiedsrichterraum mit Sanitärbereich, einen Lagerraum für die Bouleanlage als Ersatz der Containerlösung, einen Lagerraum für Bedarfe des Amtes für Grünflächen und Umweltschutz sowie einen Hausanschlussraum.

Durch Baukörpergestaltung und Ausrichtung auf dem Grundstück sind Aspekte des passiven Schallschutzes zur angrenzenden Wohnbebauung berücksichtigt. Das Gebäude wird als Massivbau (Ziegelmauerwerk, Stahlbeton, Holzdachtragwerk) mit Verblendfassade sowie einer Blechdachdeckung hergestellt.

Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien

Siehe Anlage 5

Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

In das Umkleidegebäude wird ein, mit einem Euroschlüssel zugängiges, barrierefreies WC integriert. Der Notruf wird am Gebäude akustisch und optisch signalisiert, die Notrufweiterleitung erfolgt analog zu öffentlichen WC-Anlagen zur Feuerwehr. Entsprechend der Empfehlung des Bundes und Landes wird im WC eine klappbare Liege angebracht. Die Auswahl des Liegenmodells erfolgt in enger Abstimmung mit der KIB.

Zu 4.: Weiteres Vorgehen

Parallel zum Baubeschluss wird der Bauantrag vorbereitet. Nach dem Baubeschluss werden die Ausführungsplanung und die Ausschreibung erarbeitet. Ein Baubeginn ist somit frühestens im Januar 2009 möglich. Darauf aufbauend ergäbe sich eine Fertigstellung des Gebäudes voraussichtlich Ende September 2009.

Zu 5.: Kosten/Folgekosten

Infolge der Lage entstehen Erschließungskosten in Höhe von 36.000 € für die technischen Medien aufgrund der langen Versorgungswege (ca. 165 m). Auch die Kosten der Entwässerungsanlage erhöhen sich dadurch deutlich. Zusätzlich wird eine Druckentwässerung notwendig.

Die Betreuung des Gebäudes erfolgt durch das Amt für Grünflächen und Umweltschutz. Die Öffnungszeiten werden sich an denen des Hauptumkleidegebäudes an der Sentruper Strasse orientieren.

Die Folgekosten für das immobile Anlagevermögen setzen sich aus Abschreibungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Finanzierung zusammen. Bei einem geschätzten Investitionsvolumen von 518.000,00 € für Bauleistungen betragen die jährlichen zusätzlichen Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen für das Gebäude 6.475,00 €, für zusätzliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 11.729,00 € und für die Finanzierung 12.188,00 €.

Bei einem geschätzten Investitionsvolumen von 17.000,00 € für Ausstattung und Kunstwerke betragen die jährlichen zusätzlichen Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen 850,00 €.

Zu 6.: Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die erforderlichen Mittel sind aus Resten der kameralen Mittel zur Sanierung des Sportparks Sentruper Höhe, wie unter Pkt. 6 Auszahlungen dargestellt, bereitgestellt.

Zu 7.: Befristung

keine

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage 1 – Übersichtsplan zum Standort
Anlage 2 – Lageplan 1:500
Anlage 3 – Grundriss
Anlage 4 – Ansichten/Schnitt
Anlage 5 – Öko-Checkliste
Anlage 6 – Kostenschätzung gem. DIN 276
Anlage 7 - Folgekostenberechnung